

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2020.
DekaFonds

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaFonds für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Dominierten Anfang 2020 zunächst noch vorwiegend zuversichtliche Aussichten das Umfeld an den Kapitalmärkten, kam es Ende Februar zu einem jähen Stimmungsumschwung, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern wahrgenommen und eingepreist wurde. Die einschneidenden Lockdown-Maßnahmen und der damit verbundene Stillstand der Wirtschaft trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und Deutschlands für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei im dritten Quartal die aufkeimende Zuversicht auf eine Besserung der Lage bereits erkennbar wurde. Insbesondere Nachrichten über die Entwicklung mehrerer Corona-Impfstoffe beflügelten die Hoffnungen mit Blick auf die Konjunkturperspektiven für das Jahr 2021.

Unterstützend wirkten zudem die als Reaktion auf die gestiegenen Konjunkturrisiken aufgelegten Hilfspakete der Notenbanken. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine überraschende Umorientierung hinsichtlich ihrer bisherigen geldpolitischen Strategie, welche bei einer Inflationsmarke von 2 Prozent diese flexibler definiert. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,6 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Aktienmärkte reagierten auf die Pandemie und die sich abzeichnende Vollbremsung der Weltwirtschaft mit signifikanten Kurseinbrüchen. Doch die umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken verhalfen den Märkten überraschend schnell zu einer deutlichen Erholung. In den letzten Wochen des Jahres sorgten der Start der Corona-Impfungen sowie optimistische Einschätzungen für das Jahr 2021 trotz einer sich wieder verschärfenden Pandemie-Situation bei Aktienindizes in den USA und in Deutschland sogar für neue Rekordstände.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020	13
Anhang	23
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
Besteuerung der Erträge	30
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	35

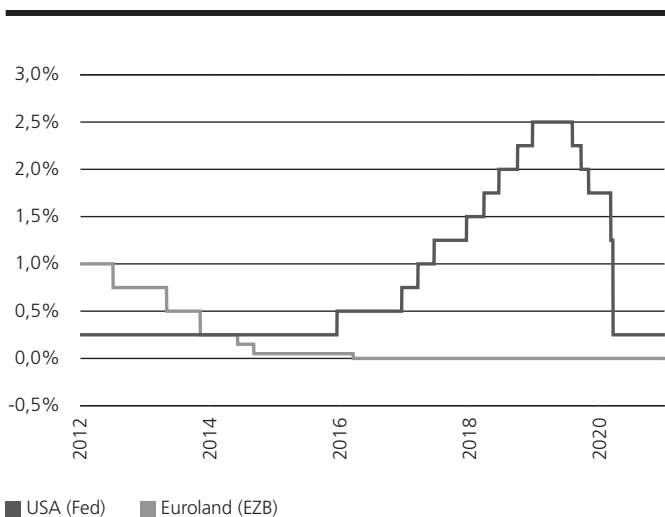
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Kapitalmärkte im Bann der Pandemie

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierten aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus über weite Strecken des Berichtszeitraums extreme Belastungen für die weltweiten Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Lage an den Märkten zeitweise beruhigen konnte, so bleibt COVID-19 angesichts der Gefahr wiederholter Infektionswellen ein Unsicherheitsfaktor. Erst mit der im Dezember 2020 begonnenen Impfung weiter Bevölkerungsteile könnte sich eine Normalisierung am Horizont abzeichnen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen. Die anfänglich freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die US-amerikanische Notenbank (Fed) zu zwei drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent.

Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfspaket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Im Dezember schloss sich ein zweites Hilfspaket mit einem Volumen von 920 Milliarden US-Dollar an. Die Fed gab zudem Ende August eine neue strategische Positionierung bekannt: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte in diesem Jahr einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. In den Folgemonaten verzeichnete der Arbeitsmarkt zwar wieder einen teilweise deutlichen Stellenaufbau, doch liegen die Vorkrisenniveaus noch in weiter Ferne. Die Arbeitslosenquote, die in der Spitze auf 14,7 Prozent stieg, lag Ende November 2020 bei 6,7 Prozent.

Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im weiteren Jahresverlauf eine regelrechte Berg- und Talfahrt. So verzeichnete das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch von saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr 31,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Zwar erholte sich das BIP im dritten Quartal ebenso deutlich um plus 33,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal, gleichwohl reichte dieser Anstieg nicht aus, um das Prä-Corona-Niveau wieder zu erreichen.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen. Hierzu gehörte auch ein Anleihekaufprogramm von zunächst 750 Mrd. Euro, welches im Juni und Dezember schrittweise auf 1.850 Mrd. Euro erweitert wurde und bis Ende März 2022 laufen soll.

Im ersten Quartal 2020 führten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ die Pandemie in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren, im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein. Analog zur Entwicklung in den USA konnte das Euroland-BIP im dritten Quartal ebenfalls deutlich zulegen und stieg signifikant um 12,5 Prozent im Vergleich zum

Vorquartal an. Seit Oktober trübte sich die Stimmung jedoch wieder ein, was in Deutschland auch am ifo Geschäftsklima abzulesen war. Dieses sank im Oktober zum ersten Mal nach fünf Anstiegen in Folge wieder, nachdem steigende Infektionszahlen in Europa erneute Lockdown-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten wahrscheinlicher werden ließen. Ab November wurden die Einschränkungen nach und nach verschärft, da die Infektionszahlen in die Höhe schnellten. Belastungen für die Konjunktur sind damit unausweichlich. Die Hoffnung richtet sich auf die möglichst rasche Immunität eines Großteils der Weltbevölkerung, nachdem im Dezember in den meisten Ländern die Impfkampagnen angelaufen sind.

Die Corona-Pandemie überschattete auch wichtige politische Themen wie etwa die US-Präsidentschaftswahlen Anfang November sowie die finalen Brexit-Verhandlungen. Die Gespräche zwischen der EU und Großbritannien verliefen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg zäh. Kurz vor Jahresende und damit unmittelbar vor Ablauf der Frist, die einen ungeregelten Brexit bedeutet hätte, fand jedoch eine Einigung statt und ein Handelsabkommen konnte auf den Weg gebracht werden. In den USA war trotz anderslautender Äußerungen des Amtsinhabers Donald Trump schon mehrere Tage nach der Wahl klar, dass der demokratische Kandidat Joe Biden der nächste Präsident werden dürfte. An den Finanzmärkten wurde nach einer kurzen Phase der Unsicherheit vor der Wahl deren Ausgang ohne wesentliche Schwankungen verarbeitet.

Aktienmärkte erleben Corona-Einbruch und neue Höchststände

Die Aktienmärkte präsentierten sich zum Auftakt des Berichtsjahres zunächst bemerkenswert resistent gegenüber externen Belastungsfaktoren wie etwa dem Handelskonflikt zwischen den USA und China. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus an den Börsen nicht dämpfen, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärtsspirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die bis in den September hinein andauerte, je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die gegen Ende des Berichtszeitraums erneut signifikant steigenden Corona-Infektionszahlen vor allem in den USA und Europa sorgten dann für neuerliche Bremspuren an den globalen Börsen, ehe die Nachrichten über erste erprobte Impfstoffe im November die Aktienkurse merklich beflügelten. Flankiert von Impfstoffstart und der Last-minute-Brexit-Einigung im Dezember erklommen einige Börsenbarometer sogar Rekordindizes zum Jahresausklang und auch das Gros der globalen Aktienmärkte beendete das Berichtsjahr auf positivem Terrain.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 14,1 Prozent. Der marktweite US-Index S&P 500 zeigt mit plus 16,3 Prozent eine noch deutlichere Wertsteigerung, während der Dow Jones Industrial Average plus 7,3 Prozent zulegte. Im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs sich im Berichtszeitraum um 80,8 Prozent verbesserte. Dahinter folgten mit einigem Abstand Microsoft (plus 41,0 Prozent) und der Sportartikelhersteller Nike (plus 39,6 Prozent). Die rote Laterne sicherte sich am anderen Ende der krisengebeutelte Flugzeughersteller Boeing (minus 34,3 Prozent), gefolgt von der Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 32,4 Prozent) und dem Ölkonzern Chevron (minus 29,9 Prozent). In Europa ging der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 5,1 Prozent über die Ziellinie, während der DAX nach einer Jahresendralle ein Plus von 3,6 Prozent verbuchte. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten die Branchen Technologie (plus 13,9 Prozent), Konsumgüter & Dienstleistungen (plus 11,1 Prozent) sowie Einzelhandel (plus 9,4 Prozent) am deutlichsten im positiven Bereich. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Energie (minus 25,3 Prozent), Banken (minus 24,5 Prozent) und Telekommunikation (minus 16,1 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Auch die japanische Börse litt unter den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen in Japan zu Beginn des Jahres. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Im Anschluss setzte jedoch eine merkliche Erholung ein. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein Plus von 16,0 Prozent.

Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst außerordentlich unter der Risikoaversion an den

Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Durchimpfung großer Bevölkerungsteile normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen weitgehend versiegt. Gemessen am MSCI Emerging Markets kam es zu einem Kursrutsch zu Jahresbeginn, bis Ende des Berichtszeitraums setzte jedoch wieder eine dynamische Erholung ein. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 15,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung bis auf minus 0,2 Prozent im Januar 2020 an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf annähernd minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,6 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 1,8 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte im Januar 2020 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf rund 0,5 Prozent Anfang August. Ende Dezember 2020 rentierten 10-jährige US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro spürbar gegenüber dem US-Dollar auf zuletzt 1,22 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Danach notierte die Feinunze wieder etwas niedriger und beendete das Jahr bei 1.898 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt zwischenzeitlich ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im April auf unter 20 US-Dollar pro Barrel. Zuletzt lag der Preis bei 51,8 US-Dollar und damit wieder deutlich näher an dem Wert von über 60 US-Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu zwischenzeitlich enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession war schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befiel fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen, die befürchtete und seit Oktober laufende zweite Welle der Pandemie verschärfte jedoch neuerlich das Dilemma zwischen wirtschaftlichen Interessen und Infektionsentwicklung abzuwägen. Das Marktgeschehen dürfte daher weiterhin von erhöhten Schwankungen begleitet werden, bis die Pandemie in weiten Teilen der Welt überwunden ist.

Jahresbericht 01.01.2020 bis 31.12.2020

DekaFonds

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaFonds ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, mindestens 61 Prozent in Aktien von Unternehmen zu investieren. Bei den für das Sondervermögen erworbenen Aktien muss es sich weit überwiegend um Aktien von Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder von Unternehmen, die in einem deutschen Aktienindex enthalten sind oder von Unternehmen, die nach dem Ausweis im letzten Geschäftsbericht ihre Umsatzerlöse oder Gewinne überwiegend in Deutschland erzielen, handeln. Daneben können Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem anderen europäischen Land erworben werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten sowie die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren zu berechnen, wird der Index 100% HDAX Total Return in EUR⁽¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Seitwärtsentwicklung in turbulentem Börsenjahr

Der DekaFonds bewegte sich im Berichtszeitraum in einem volatilen Umfeld mit verschiedenen Marktphasen: Während vor der Corona-Krise eine stabile Entwicklung der Weltkonjunktur und der Kapitalmärkte zu beobachten war, änderte sich mit der Ausbreitung der Pandemie ab Mitte Februar und den damit einhergehenden Beschränkungen die Lage an den Kapitalmärkten grundlegend. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten sowie risikoreicheren Rentensegmenten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Konzentrierte Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und staatliche Konjunkturpakete von historischem Ausmaß sorgten dann für eine dynamische Gegenbewegung. Ab dem Herbst stiegen in Europa und Nordamerika die Infektionszahlen erneut dramatisch, doch überwog an den Märkten die Hoffnung auf die Wirksamkeit der ersten entwickelten Impfstoffe. Zudem verlieh der Ausgang der US-Wahl positive Impulse.

Wichtige Kennzahlen

DekaFonds

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	0,1%	-0,1%	3,6%
Anteilklasse TF	-0,6%	-0,8%	2,8%
Anteilklasse AV	0,1%	-0,1%	-

Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	0,00%
Anteilklasse TF	0,00%
Anteilklasse AV	-

ISIN

Anteilklasse CF	DE0008474503
Anteilklasse TF	DE000DK2D7T7
Anteilklasse AV	DE000DK2J829

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse CF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	244.631.677,84
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	27.285.273,30
Futures	38.620.927,38
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	310.537.878,52

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-180.833.994,35
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	-12.892.356,92
Futures	-54.459.158,54
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-248.185.509,81

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Der Fonds realisierte über den gesamten Berichtszeitraum hinweg eine hohe Investitionsquote, die über den Einsatz von Derivaten aktiv gesteuert wurde – vor allem in der volatilen Marktphase zu Jahresbeginn. Hierdurch partizipierte das Sondervermögen in hohem Maße an der Erholung des HDAX ab Mitte März, die im Anschluss an die Corona-bedingten Kursverluste zu beobachten war. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 99,1 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert.

Auf Branchenebene standen innerhalb der zyklischen Sektoren Aktien aus dem Versicherungssektor im Fokus. Verschiedene Faktoren wie etwa Sorgen um aus der Pandemie resultierende Schadenszahlungen sowie Belastungen der Investment-Ergebnisse der Versicherer aufgrund sinkender Zinsen verursachten rückläufige Aktienkurse und führten damit zu attraktiven Bewertungsniveaus. Da sich die Bilanzen der Versicherungsunternehmen trotz dieser Faktoren als widerstandsfähig herausstellten, schätzte das Fondsmanagement den Sektor als attraktiv ein. Zum Stichtag stieg der Anteil des Versicherungssektors am Fondsvolumen auf 11,5 Prozent.

Darüber hinaus erschienen Aktien aus dem Transportsektor aussichtsreich. Unternehmen aus dieser Branche profitieren vom beschleunigten Trend zum Internethandel und von steigenden Margen im internationalen Frachtverkehr. Auf Einzeltitelebene ist hier etwa die Deutsche Post zu nennen, wobei im Verlauf teilweise schon Gewinnrealisierungen erfolgten.

Auf der anderen Seite war die Positionierung des Fonds bei Aktien aus dem Softwaresektor eher zurückhaltend. Bei einigen wichtigen Unternehmen dieser Branche führte der Übergang des Geschäftsmodells von der Software-Lizenzierung hin zu einem Subskriptionsmodell zu nachlassenden Wachstumsraten. Zudem erschienen die Bewertungen der Unternehmen sehr teuer. In der Konsequenz erhielt etwa der Software-Konzern SAP eine etwas geringere Gewichtung im Portfolio.

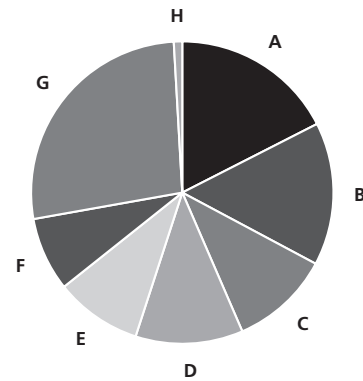
Im Derivate-Bereich wurden im Berichtszeitraum regelmäßig Put-Optionen auf Einzelwerte zur Erwerbsvorbereitung sowie Call-Optionen auf Einzelwerte zur Veräußerungsvorbereitung verkauft. Zudem kamen Aktienindex-Derivate (Futures) auf den DAX zu Absicherungszwecken zum Einsatz.

Positiv auf die Wertentwicklung des Fonds hat sich insbesondere die Aktienkursentwicklung des Kochboxen-Anbieters HelloFresh und des Logistikunternehmens Deutsche Post ausgewirkt. Als vorteilhaft erwies sich auch die zurückhaltende Positionierung gegenüber SAP. Im zweiten Berichtshalbjahr resultierten aus der Entwicklung der Befesa-Aktie erfreuliche Performance-Beiträge, da Investoren die strukturellen Wachstumspotenziale des Stahlstaubrecyclings in China sowie positive Gewinnrevisionen aufgrund steigender Zinkpreise honorierten.

Hingegen war z.B. die Positionierung in dem Büroimmobilien- und Hotelbestandhalter Aroundtown der Wertentwicklung des Fonds abträglich, da die Corona-bedingten Lockdowns insbesondere die Profitabilität der Hotel-Objekte belastete.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien, Futures und Optionen. Für die realisierten Verluste waren ebenfalls im Wesentlichen Transaktionen in Aktien, Futures und Optionen ursächlich.

Fondsstruktur DekaFonds

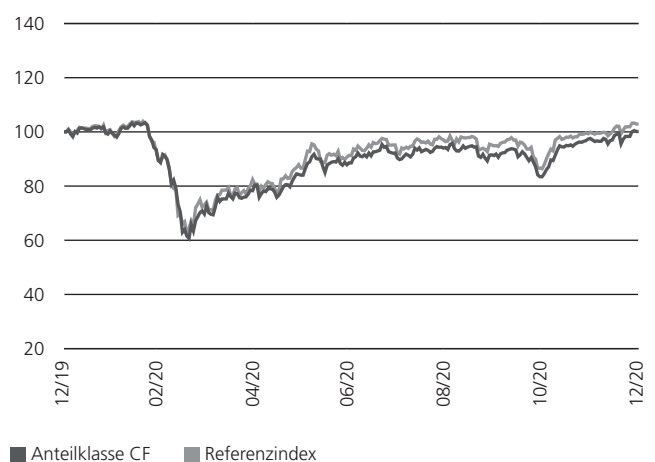


A	Industrie	17,5%
B	Chemie	15,3%
C	Pharma	10,7%
D	Versicherungen	11,5%
E	Technologie	9,3%
F	Automobile	7,9%
G	Sonstige Branchen	26,9%
H	Barreserve, Sonstiges	0,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaFonds vs. Referenzindex

Index: 31.12.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

DekaFonds

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

In der Summe egalisierten sich im Berichtsjahr positive und negative Effekte und der DekaFonds verzeichnete im Berichtszeitraum eine Seitwärtsbewegung. Die Anteilklassen CF und AV registrierten eine Wertentwicklung von jeweils plus 0,1 Prozent. Die Anteilklasse TF verbuchte einen moderaten Abschlag um 0,6 Prozent. Das Fondsvermögen belief sich per 31. Dezember 2020 auf 5,0 Mrd. Euro.

1) Referenzindex: HDAX Total Return Index in EUR® Die Bezeichnung HDAX Total Return Index in EUR® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG (der Lizenzgeber). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung des Index stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte.

Anteilklassen im Überblick.

Für den DekaFonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages, der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“, „TF“ und „AV“. Anteile, die bis zum 15. März 2009 unter der Bezeichnung „DekaFonds“ begeben wurden, werden seit dem 16. März 2009 der Anteilklasse „CF“ zugeordnet.

Die Anteilklasse AV ist für den Einsatz in zertifizierten Altersvorsorge-Sondervermögen der Deka-Gruppe sowie in solchen allotierten Investmentvermögen (Zielfonds) vorgesehen. Die Mindestanlagesumme bei der Anlage in Anteile der Anteilklasse AV beträgt 5.000 Euro. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Zeichnungsbetrag zu akzeptieren.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 des KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	1,25% p.a.	5,26%	keine	Ausschüttung
Anteilklasse TF	1,97% p.a.	keiner	keine	Ausschüttung
Anteilklasse AV	1,26% p.a.	keiner	EUR 5.000	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

DekaFonds

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	5.002.718.842,24	99,08
Deutschland	4.191.873.411,60	83,00
Frankreich	111.793.600,00	2,22
Irland	388.527.880,00	7,70
Luxemburg	56.779.108,44	1,13
Niederlande	253.744.842,20	5,03
2. Derivate	-16.277.155,00	-0,33
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	50.674.254,02	1,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.939.702,02	0,41
II. Verbindlichkeiten	-8.235.141,67	-0,16
III. Fondsvermögen	5.049.820.501,61	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	5.002.718.842,24	99,08
EUR	5.002.718.842,24	99,08
2. Derivate	-16.277.155,00	-0,33
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	50.674.254,02	1,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.939.702,02	0,41
II. Verbindlichkeiten	-8.235.141,67	-0,16
III. Fondsvermögen	5.049.820.501,61	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								5.002.718.842,24	99,08
Aktien								5.002.718.842,24	99,08
EUR								5.002.718.842,24	99,08
DE0005545503	1&1 Drillisch AG Inhaber-Aktien	STK		596.000	0	164.000	EUR 20,600	12.277.600,00	0,24
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK		230.000	0	0	EUR 19,550	4.496.500,00	0,09
DE000A1EWWWVO	adidas AG Namens-Aktien	STK		593.000	226.000	75.000	EUR 299,900	177.840.700,00	3,52
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		2.115.050	552.000	592.000	EUR 92,060	194.711.503,00	3,86
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		1.450.000	140.000	295.000	EUR 203,000	294.350.000,00	5,83
LU1673108939	Aroundtown SA Bearer Shares	STK		3.768.520	0	5.450.000	EUR 6,142	23.146.249,84	0,46
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK		550.000	135.000	50.000	EUR 33,370	18.353.500,00	0,36
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		1.350.000	1.900.000	1.350.000	EUR 19,792	26.719.200,00	0,53
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien ²⁾	STK		2.395.000	1.740.000	1.800.000	EUR 64,720	155.004.400,00	3,07
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		3.110.000	525.000	705.000	EUR 48,540	150.959.400,00	2,99
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		1.545.000	0	250.000	EUR 72,690	112.306.050,00	2,22
DE0005190037	Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien ¹⁾	STK		410.000	0	0	EUR 55,600	22.796.000,00	0,45
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		90.000	90.000	0	EUR 180,400	16.236.000,00	0,32
LU1704650164	BEFESA S.A. Actions	STK		664.681	145.613	169.000	EUR 50,600	33.632.858,60	0,67
DE000A1DAHHO	Brenntag AG Namens-Aktien	STK		905.000	925.000	265.000	EUR 64,680	58.535.400,00	1,16
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien	STK		3.559.900	0	2.350.000	EUR 5,296	18.853.230,40	0,37
DE000A288904	CompuGroup Medical SE & Co.KGaA Namens-Aktien	STK		382.900	412.900	30.000	EUR 78,650	30.115.085,00	0,60
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		332.360	85.000	245.000	EUR 122,400	40.680.864,00	0,81
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		1.421.820	979.070	0	EUR 50,760	72.171.583,20	1,43
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.185.000	550.000	1.530.000	EUR 58,020	68.753.700,00	1,36
DE000A2E4K43	Delivery Hero SE Namens-Aktien ²⁾	STK		127.000	50.000	423.000	EUR 127,150	16.148.050,00	0,32
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK		6.310.400	900.000	0	EUR 9,036	57.020.774,40	1,13
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		450.050	135.000	288.000	EUR 140,600	63.277.030,00	1,25
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		4.665.000	425.000	1.120.000	EUR 40,750	190.098.750,00	3,76
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		13.990.000	560.000	500.000	EUR 15,080	210.969.200,00	4,18
DE0005562504	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK		87.774	650.000	858.000	EUR 34,000	2.984.316,00	0,06
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		6.370.500	2.500.000	800.000	EUR 9,084	57.869.622,00	1,15
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.294.800	100.000	1.105.000	EUR 26,980	34.933.704,00	0,69
DE0005664809	Evotec SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		1.000.000	1.000.000	0	EUR 30,130	30.130.000,00	0,60
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		1.007.400	300.000	251.000	EUR 68,760	69.268.824,00	1,37
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien ¹⁾	STK		2.505.000	770.000	275.000	EUR 37,980	95.139.900,00	1,88
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK		103.000	0	57.000	EUR 88,550	9.120.650,00	0,18
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		50.000	50.000	0	EUR 132,600	6.630.000,00	0,13
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		890.000	210.000	0	EUR 62,160	55.322.400,00	1,10
DE000A135X22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		316.050	150.000	70.000	EUR 53,000	16.750.650,00	0,33
DE000A161408	HelloFresh SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		1.089.801	0	1.173.853	EUR 63,250	68.929.913,25	1,36
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		123.000	0	285.000	EUR 79,350	9.760.050,00	0,19
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien ¹⁾	STK		400.000	400.000	0	EUR 92,160	36.864.000,00	0,73
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		4.669.670	69.770	0	EUR 31,605	147.584.920,35	2,92
DE000A2NBX80	Instone Real Estate Group AG Inhaber-Aktien	STK		959.333	279.333	0	EUR 21,050	20.193.959,65	0,40
DE000A2NB601	JENOPTIK AG Namens-Aktien	STK		400.000	400.000	0	EUR 25,060	10.024.000,00	0,20
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK		508.224	275.822	100.000	EUR 71,900	36.541.305,60	0,72
DE0005470405	Lanxess AG Inhaber-Aktien	STK		370.000	100.000	557.893	EUR 63,320	23.428.400,00	0,46
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		97.500	0	50.000	EUR 126,800	12.363.000,00	0,24
IE00BZ12WPP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		1.730.000	346.000	348.000	EUR 212,600	367.798.000,00	7,29
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		535.000	180.000	125.000	EUR 139,100	74.418.500,00	1,47
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		184.000	0	10.000	EUR 93,560	17.215.040,00	0,34
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		150.000	150.000	135.000	EUR 216,900	32.535.000,00	0,64
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien ¹⁾	STK		545.000	545.000	0	EUR 245,200	133.634.000,00	2,65
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK		191.690	191.690	0	EUR 21,880	4.194.177,20	0,08
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien	STK		827.568	827.568	0	EUR 42,020	34.774.407,36	0,69
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		600.000	600.000	0	EUR 22,620	13.572.000,00	0,27
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK		1.385.000	0	0	EUR 56,780	78.640.300,00	1,56
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		240.000	0	0	EUR 13,705	3.289.200,00	0,07
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		410.020	83.020	263.000	EUR 92,480	37.918.649,60	0,75
NL0012169213	Qiagen N.V. Aandelen op naam	STK		944.944	1.224.944	734.944	EUR 43,050	40.679.839,20	0,81
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK		155.000	0	130.000	EUR 87,400	13.547.000,00	0,27
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Aktien	STK		3.122.420	322.420	0	EUR 34,570	107.942.059,40	2,14
DE0006202005	Salzgitter AG Inhaber-Aktien	STK		200.000	0	220.000	EUR 21,490	4.298.000,00	0,09
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		2.330.000	200.000	885.000	EUR 107,320	250.055.600,00	4,95
DE0005HA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK		1.875.400	0	200.000	EUR 6,780	12.715.212,00	0,25
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		2.680.000	2.370.000	0	EUR 26,680	71.502.400,00	1,42
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		2.842.000	225.000	660.000	EUR 118,260	336.094.920,00	6,66
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG Namens-Aktien	STK		1.971.000	1.971.000	0	EUR 30,000	59.130.000,00	1,17

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	610.350	610.350	0	EUR 42,360	25.854.426,00	0,51
DE0007231334	Sixt SE Inhaber-Vorzugsaktien		STK	300.000	300.000	0	EUR 58,200	17.460.000,00	0,35
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares ¹⁾		STK	534.000	180.000	350.000	EUR 38,820	20.729.880,00	0,41
DE000A2G5401	Software AG Namens-Aktien		STK	720.000	580.000	20.000	EUR 33,500	24.120.000,00	0,48
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	442.016	75.000	50.000	EUR 80,350	35.515.985,60	0,70
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien		STK	380.000	430.000	50.000	EUR 109,250	41.515.000,00	0,82
DE000TLX1005	Talanx AG Namens-Aktien		STK	1.027.666	185.530	148.000	EUR 31,840	32.720.885,44	0,65
DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien		STK	214.570	214.570	0	EUR 43,870	9.413.185,90	0,19
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	5.600.000	10.350.000	4.750.000	EUR 2,276	12.745.600,00	0,25
DE000TRAT0N7	TRATON SE Inhaber-Aktien		STK	966.000	966.000	0	EUR 23,005	22.222.830,00	0,44
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien ¹⁾		STK	380.000	0	230.000	EUR 34,850	13.243.000,00	0,26
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien		STK	230.000	230.000	0	EUR 150,800	34.684.000,00	0,69
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien ¹⁾		STK	2.165.000	375.000	590.000	EUR 59,680	129.207.200,00	2,56
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien		STK	159.395	0	25.000	EUR 116,950	18.641.245,25	0,37
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien ¹⁾		STK	628.400	748.400	120.000	EUR 91,340	57.398.056,00	1,14
Summe Wertpapiervermögen³⁾								EUR 5.002.718.842,24	99,08
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								3.080.500,00	0,05
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien								3.080.500,00	0,05
BASF SE (BAS) Call März 21 60		XEUR	STK	450.000			EUR 6,350	2.857.500,00	0,06
BASF SE (BAS) Call März 21 68		XEUR	STK	-450.000			EUR 1,940	-873.000,00	-0,02
Delivery Hero SE (DHER) Call März 21 100		XEUR	STK	300.000			EUR 32,075	9.622.500,00	0,19
Delivery Hero SE (DHER) Call März 21 120		XEUR	STK	-300.000			EUR 17,775	-5.332.500,00	-0,11
Fresenius Medical Care KGaA (FME) Put März 21 68		XEUR	STK	-350.000			EUR 2,820	-987.000,00	-0,02
Henkel AG & Co. KGaA (HEN3) Put März 21 88		XEUR	STK	-200.000			EUR 2,155	-431.000,00	-0,01
Münch. Rückvers.-Ges. AG (MUV2) Put März 21 260		XEUR	STK	-80.000			EUR 22,200	-1.776.000,00	-0,04
Wertpapier-Terminkontrakte								-16.940.290,00	-0,33
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									
Beiersdorf AG Future (BEI) Jan. 21		XEUR	EUR	Anzahl -1.000				254.120,00	0,01
SAP SE Future (SAP) Apr. 21		XEUR	EUR	Anzahl 6.750				-17.194.410,00	-0,34
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR -13.859.790,00	-0,28
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-2.417.365,00	-0,05
DAX-Index Future (FDAX) März 21		XEUR	EUR	Anzahl -390				-3.932.125,00	-0,08
MDAX Future (MDAX) März 21		XEUR	EUR	Anzahl 260				1.514.760,00	0,03
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -2.417.365,00	-0,05
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	50.674.254,02			% 100,000	50.674.254,02	1,00
Summe Bankguthaben								EUR 50.674.254,02	1,00
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	2.614,05				2.614,05	0,00
Dividendenansprüche			EUR	448.453,88				448.453,88	0,01
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	13.255.206,90				13.255.206,90	0,26
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	24.450,46				24.450,46	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	1.247.540,79				1.247.540,79	0,02
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	5.961.435,94				5.961.435,94	0,12
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 20.939.702,02	0,41
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-8.068,63				-8.068,63	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-2.072.831,17				-2.072.831,17	-0,04
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-6.154.241,87				-6.154.241,87	-0,12
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -8.235.141,67	-0,16

DekaFonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Fondsvermögen						EUR	5.049.820.501,61	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	40.913.076,000	
	Umlaufende Anteile Klasse TF						STK	1.497.847,000	
	Umlaufende Anteile Klasse AV						STK	49.253,000	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	113,10	
	Anteilwert Klasse TF						EUR	278,11	
	Anteilwert Klasse AV						EUR	121,14	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise Gegenstand eines Stillhaltergeschäftes in Wertpapieren.

³⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
AXA S.A. Actions au Porteur	STK 676.103		13.381.430,58	
Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien	STK 3		166,80	
Bechtle AG Inhaber-Aktien	STK 841		151.716,40	
Daimler AG Namens-Aktien	STK 720.900		41.826.618,00	
Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK 4.797		129.423,06	
Evotec SE Inhaber-Aktien	STK 555.967		16.751.285,71	
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK 32.626		1.239.135,48	
HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK 4.003		248.826,48	
HelloFresh SE Inhaber-Aktien	STK 41.025		2.594.831,25	
Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK 28.851		2.658.908,16	
Infinitec Technologies AG Namens-Aktien	STK 17.800		562.569,00	
MorphoSys AG Inhaber-Aktien	STK 900		84.204,00	
MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK 2.600		563.940,00	
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK 229.838		56.356.277,60	
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK 240.000		3.289.200,00	
PUMA SE Inhaber-Aktien	STK 4.071		376.486,08	
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK 30.738		1.302.061,68	
Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK 105		4.076,10	
Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien	STK 47.900		109.020,40	
United Internet AG Namens-Aktien	STK 4.464		155.570,40	
Vonovia SE Namens-Aktien	STK 21.164		1.263.067,52	
Zalando SE Inhaber-Aktien	STK 49.814		4.550.010,76	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		147.598.825,46	147.598.825,46

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK	0	1.120.000
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK	0	16.112
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK	0	2.794.500
DE0006305006	Deutz AG Inhaber-Aktien	STK	0	817.790
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK	0	250.000
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK	241.000	1.426.000
NL0014332678	JDE Peet's B.V. Reg.Shares	STK	233.000	233.000
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien	STK	0	269.809
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	0	110.000
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK	0	150.000
DE0007500001	thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien	STK	0	900.000
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	0	1.430.000
DE000WACK012	Wacker Neuson SE Namens-Aktien	STK	0	431.350
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	250.000	1.045.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE0005437305	CompuGroup Medical SE Inhaber-Aktien	STK	100.000	100.000
NL0014676538	Qiagen N.V. Aand.op naam TIPTO	STK	154.944	154.944

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A289WQ9	Instone Real Estate Group AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	680.000	680.000
DE000A3H22F2	KION GROUP AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	457.402	457.402

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): SAP SE Inhaber-Aktien)	EUR	72.873
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, MDAX Performance-Index)	EUR	289.134
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index)	EUR	2.593.012
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): AXA S.A. Actions au Porteur, BASF SE Namens-Aktien, Delivery Hero SE Namens-Aktien, Dürr AG Inhaber-Aktien, Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien, Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien, Wirecard AG Inhaber-Aktien)	EUR	174.300
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		
(Basiswert(e): Dürr AG Inhaber-Aktien)	EUR	7.000
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		
(Basiswert(e): AXA S.A. Actions au Porteur, BASF SE Namens-Aktien, Dürr AG Inhaber-Aktien, Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, SCOR SE Actions au Porteur, Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien)	EUR	322.760

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
befristet	EUR	44.380
(Basiswert(e): Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien)		
unbefristet	EUR	5.078.228
(Basiswert(e): Aareal Bank AG Inhaber-Aktien, adidas AG Namens-Aktien, Airbus SE Aandelen op naam, Allianz SE vink.Namens-Aktien, AXA S.A. Actions au Porteur, BASF SE Namens-Aktien, Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien, Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien, Bechtle AG Inhaber-Aktien, Brenntag AG Namens-Aktien, Continental AG Inhaber-Aktien, Covestro AG Inhaber-Aktien, Daimler AG Namens-Aktien, Delivery Hero SE Namens-Aktien, Deutsche Bank AG Namens-Aktien, Deutsche Börse AG Namens-Aktien, Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien, Deutsche Post AG Namens-Aktien, Deutsche Telekom AG Namens-Aktien, Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares, Dürr AG Inhaber-Aktien, E.ON SE Namens-Aktien, Evonik Industries AG Namens-Aktien, Evotec SE Inhaber-Aktien, Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, GEA Group AG Inhaber-Aktien, Gerresheimer AG Inhaber-Aktien, HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien, HelloFresh SE Inhaber-Aktien, Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien, Infineon Technologies AG Namens-Aktien, Instone Real Estate Group AG Inhaber-Aktien, KION GROUP AG Inhaber-Aktien, KION GROUP AG Inhaber-Bezugsrechte, Lanxess AG Inhaber-Aktien, LEG Immobilien AG Namens-Aktien, Merck KGaA Inhaber-Aktien, MorphoSys AG Inhaber-Aktien, MTU Aero Engines AG Namens-Aktien, Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, Nordex SE Inhaber-Aktien, ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien, PUMA SE Inhaber-Aktien, Qiagen N.V. Aandelen op naam TIPTO, Qiagen N.V. Aandelen op naam, RWE AG Inhaber-Aktien, Salzgitter AG Inhaber-Aktien, SAP SE Inhaber-Aktien, Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt., SCOR SE Actions au Porteur, Siemens AG Namens-Aktien, Siemens Energy AG Namens-Aktien, Siemens Healthineers AG Namens-Aktien, Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien, Symrise AG Inhaber-Aktien, TeamViewer AG Inhaber-Aktien, thyssenkrupp AG Inhaber-Aktien, United Internet AG Namens-Aktien, Vonovia SE Namens-Aktien, Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien, Wacker Neuson SE Namens-Aktien, Wirecard AG Inhaber-Aktien, Zalando SE Inhaber-Aktien)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 2,67 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 75.415.453 Euro.

DekaFonds (CF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		4.636.409.278,65
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-25.192.053,90
2 Zwischenausschüttung(en)		-,-
3 Mittelzufluss (netto)		-3.808.524,51
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	434.746.357,49
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	434.746.357,49
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-438.554.882,00
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		101.330,73
5 Ergebnis des Geschäftsjahres		19.778.603,87
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-71.714.347,35
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		13.529.351,45
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		4.627.288.634,84

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	4.681.396.042,36	115,04
31.12.2018	3.836.414.248,85	91,66
31.12.2019	4.636.409.278,65	113,56
31.12.2020	4.627.288.634,84	113,10

DekaFonds (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	79.454.063,35	1,94
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	9.878.965,74	0,24
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.384,33	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-784.647,30	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-879.886,31	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	95.239,01	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	613.354,36	0,01
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	613.354,36	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-11.918.109,44	-0,29
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-11.918.109,44	-0,29
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-316.917,70	-0,01
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-316.917,70	-0,01
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	76.929.093,34	1,88
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-51.904.523,36	-1,27
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-9.413.338,92	-0,23
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-69.445,21	-0,00
davon EMIR-Kosten	-53,06	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-1.869.589,39	-0,05
davon Kostenpauschale	-7.474.251,26	-0,18
Summe der Aufwendungen	-61.317.862,28	-1,50
III. Ordentlicher Nettoertrag	15.611.231,06	0,38
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	310.537.878,52	7,59
2. Realisierte Verluste	-248.185.509,81	-6,07
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	62.352.368,71	1,52
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	77.963.599,77	1,91
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-71.714.347,35	-1,75
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	13.529.351,45	0,33
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-58.184.995,90	-1,42
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	19.778.603,87	0,48

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	696.894.099,03	17,03
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	77.963.599,77	1,91
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-65.217.434,70	-1,59
2. Vortrag auf neue Rechnung	-694.093.295,22	-16,97
III. Gesamtausschüttung²⁾	15.546.968,88	0,38
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	15.546.968,88	0,38

Umlaufende Anteile: Stück 40.913.076

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 19. Februar 2021 mit Beschlussfassung vom 9. Februar 2021.

DekaFonds (TF)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	399.028.536,71
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-197.626,52
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	11.055.225,53
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 124.934.891,77
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 124.934.891,77
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -113.879.666,24
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	331.429,00
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	6.347.828,30
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.545.333,30
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3.592.407,25
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	416.565.393,02

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	323.446.515,27	287,65
31.12.2018	309.879.894,73	227,55
31.12.2019	399.028.536,71	279,90
31.12.2020	416.565.393,02	278,11

DekaFonds (TF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	7.179.018,11	4,79
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	892.031,44	0,60
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	215,01	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-70.890,32	-0,05
davon Negative Einlagezinsen	-79.503,17	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	8.612,85	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	55.418,21	0,04
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	55.418,21	0,04
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-1.076.852,79	-0,72
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-1.076.852,79	-0,72
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-28.587,01	-0,02
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-28.587,01	-0,02
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	6.950.352,65	4,64
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-7.384.492,25	-4,93
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-849.809,36	-0,57
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-6.273,22	-0,00
davon EMIR-Kosten	-4,85	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-168.806,07	-0,11
davon Kostenpauschale	-674.725,22	-0,45
Summe der Aufwendungen	-8.234.301,61	-5,50
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.283.948,96	-0,86
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	28.030.415,83	18,71
2. Realisierte Verluste	-22.445.712,52	-14,99
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	5.584.703,31	3,73
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.300.754,35	2,87
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.545.333,30	-1,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	3.592.407,25	2,40
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.047.073,95	1,37
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	6.347.828,30	4,24

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	62.887.417,87	41,99
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.300.754,35	2,87
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-4.703.363,27	-3,14
2. Vortrag auf neue Rechnung	-62.484.808,95	-41,72
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.497.847

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.

DekaFonds (AV)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	4.930.905,10
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-26.442,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	555.601,91
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 4.138.776,94
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 4.138.776,94
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -3.583.175,03
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	23.034,76
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	483.374,44
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	196.196,91
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	187.254,62
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	5.966.474,21

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	3.596.215,23	123,33
31.12.2018	4.677.208,04	98,25
31.12.2019	4.930.905,10	121,63
31.12.2020	5.966.474,21	121,14

DekaFonds (AV)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	102.454,58	2,08
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	12.738,58	0,26
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	3,08	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.011,76	-0,02
davon Negative Einlagezinsen	-1.134,56	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	122,80	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	790,93	0,02
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	790,93	0,02
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-15.368,18	-0,31
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-15.368,18	-0,31
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-408,59	-0,01
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-408,59	-0,01
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	99.198,64	2,01
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-67.517,25	-1,37
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-12.148,22	-0,25
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-89,59	-0,00
davon EMIR-Kosten	-0,06	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-2.413,27	-0,05
davon Kostenpauschale	-9.645,30	-0,20
Summe der Aufwendungen	-79.665,47	-1,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	19.533,17	0,40
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	400.425,35	8,13
2. Realisierte Verluste	-320.035,61	-6,50
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	80.389,74	1,63
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	99.922,91	2,03
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	196.196,91	3,98
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	187.254,62	3,80
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	383.451,53	7,79
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	483.374,44	9,81

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	684.075,55	13,89
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	99.922,91	2,03
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-764.789,79	-15,53
III. Gesamtausschüttung¹⁾	19.208,67	0,39
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	19.208,67	0,39

Umlaufende Anteile: Stück 49.253

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 19. Februar 2021 mit Beschlussfassung vom 9. Februar 2021.

DekaFonds Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Aktienindex-Terminkontrakte
Optionsrechte auf Aktien
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien

Kontrahent

Eurex Deutschland
Eurex Deutschland
Eurex Deutschland

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

-2.417.365,00
3.080.500,00
-16.940.290,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% HDAX

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 7,80%
größter potenzieller Risikobetrag 19,92%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 16,86%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Halteperiode von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

106,78%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert) Instrumentenart

Wertpapier-Darlehen
Wertpapier-Darlehen

Kontrahent

DekaBank Deutsche Girozentrale
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

105.772.207,46
41.826.618,00

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 126.991.108,53

davon:

Schuldverschreibungen

EUR 124.670.072,43

Aktien

EUR 2.321.036,10

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 42.930.416,67

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF

EUR 613.354,36

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF

EUR 69.445,21

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF

EUR 55.418,21

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF

EUR 6.273,22

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV

EUR 790,93

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV

EUR 89,59

Umlaufende Anteile Klasse CF

STK 40.913.076

Umlaufende Anteile Klasse TF

STK 1.497.847

Umlaufende Anteile Klasse AV

STK 49.253

Anteilwert Klasse CF

EUR 113,10

Anteilwert Klasse TF

EUR 278,11

Anteilwert Klasse AV

EUR 121,14

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,47%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,19%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	1,49%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,47%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,19%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	69.445,21
EMIR-Kosten	EUR	53,06
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	1.869.589,39
Kostenpauschale	EUR	7.474.251,26

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	6.273,22
EMIR-Kosten	EUR	4,85
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	168.806,07
Kostenpauschale	EUR	674.725,22

Anteilklasse AV

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	89,59
EMIR-Kosten	EUR	0,06
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	2.413,27
Kostenpauschale	EUR	9.645,30

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.983.125,24
--	-----	--------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgspämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	53.442.756,35
davon feste Vergütung	EUR	41.483.418,75
davon variable Vergütung	EUR	11.959.337,60
Zahl der Mitarbeiter der KVG		446

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	12.408.672,79
Geschäftsführer	EUR	3.565.931,66
weitere Risk Taker	EUR	1.650.856,28
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	461.542,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	6.730.342,85

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	147.598.825,46	2,92

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	105.772.207,46	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	41.826.618,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	147.598.825,46

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein. Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

CHF
EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR
Restlaufzeit 1-7 Tage	42.930.416,67
unbefristet	126.991.108,53

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	667.618,67	100,00
Kostenanteil des Fonds	75.601,29	11,32
Ertragsanteil der KVG	75.601,29	11,32

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

2,95% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Fresenius Medical Care US Finance II Inc.	37.389.994,72
EMD Finance LLC	31.865.822,03
Lloyds Banking Group PLC	11.398.554,66
Sociedad de Gestión de Activos Procedentes de la Reestructuración Bancaria Italien, Republik	9.080.759,74
Banque Fédérative du Crédit Mutuel S.A. [BFCM]	8.706.612,10
Siemens Financieringsmaatschappij N.V.	8.600.078,29
The Goldman Sachs Group Inc.	6.889.440,41
Spanien, Königreich	4.646.060,85
Bankia S.A.	3.912.394,05
	3.622.106,64

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	602.713,89 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	42.930.416,67 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	126.388.394,64 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 29. März 2021
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DekaFonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2019

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Dezember 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de